

# Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

## Daten Betreiber:

<b>Betreiber</b>	NOON GmbH (vormals: Riedel Textil GmbH )
<b>Betriebsanschrift (Standort)</b>	09212 Limbach-Oberfrohna Talstraße 6
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Vorbehandlungsanlage (Waschen, Bleichen, Färben)  IE-RL Nr.: 6.2 Vorbehandlung (Waschen, Bleichen, Mercerisieren) oder Färben von Textilfasern oder Textilien mit einer Verarbeitungskapazität von über 10 t pro Tag  Nr. Anhang 4. BImSchV: 10.10.1EG
<b>Überwachungsintervall</b>	2 Jahr(e)

## Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Zwickau
Kontakt	08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2, E-Mail: umwelt@landkreis-zwickau.de

## Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	22.03.2021
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

## Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	22.03.2021		Abgasführung diskutabel	geringe Mängel

\* Mängeldefinition:

### ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die

Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.